

LEGENDE

BESTAND PLANUNG

GRENZE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- GRENZE DER BENACHBARTEN GEMEINDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN (MIT NÄHERER BEZEICHNUNG)

SIEHE SEPARATE AUFSCHLÜSSELUNG

ÖKOLOGISCH UND GESTALTERISCH BEGRÜNDETE SIEDLUNGS- BEGRENZUNGS-LINIE

LANDSCHAFTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN ERFORDERLICH/NUMERIERUNG ENTSPR. TEXTTEIL

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULE
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (KINDERGARTEN)
- ALTERSHEIM, ALTENWOHNHEIM
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (VOLKSHOCHSCHULE, MUSEUM)
- DORFGEMEINSCHAFTSHAUS, BÜRGERHAUS
- POST
- FEUERWEHR
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTHALLE
- TENNISHALLE

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
- L-LANDESSTRASSE, K-KREISSTRASSE
- SONSTIGE STRASSEN
- RUHENDER VERKEHR - PARKPLATZ
- FESTPLATZ

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGNUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION (NUR AUSSENBEREICH)
- GASÜBERGABESTATION
- PUMPWERK
- WASSERBEHÄLTER
- KLÄRANLAGE
- KOMPOSTIERANLAGE
- SENDEANLAGE

HAUPTVERSORGNUNGS- UND HAUPTABWASSER- LEITUNGEN

- ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN (MIT KV-ANGABE)
- GASHOCHDRUCKLEITUNG UND FERNMELDEBELEGLEITKABEL -G/TREIBSTOFF-PIPELINE - F0
- HAUPTWASSERLEITUNG
- HAUPTWASSERLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNANLAGE, PARK
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- TENNISSPORTPLATZ
- HUNDESPIELPLATZ
- KINDERSPIELPLATZ
- BOLZPLATZ
- FREIBAD
- FRIEDHOF
- GRÜNVERBINDUNG
- VERKEHRSBELEGTRÜN

PRIVATES GRÜN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- WASSERFLÄCHEN, SEE, TEICH
- WASSERLAUF, GRABEN
- RENATURIERUNGSMASSNAHME (BESEITIGUNG VON TECHNISCHEN
VERBAUUNGEN, NATURNAHE EINBINDUNG DER GEWÄSSER DURCH
SICKERUNG/ENTWICKLUNG VON UFRSCHUTZZONEN ETC.)
- WASSERSCHUTZGEBIET MIT SCHUTZZONEN
- RETENTIONSBEICHE
- HOCHWASSERDEICH / MESSSTELLE DES LANDESGRUNDWASSERDIENSTES

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- BEREICH OBERFLÄCHENNAHER LAGERSTÄTTEN (LT, PROPS-PLAN)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- ACKERFLÄCHE/UMWANDLUNG VON ACKER IN GRÜNLAND
- GRÜNLAND
- ERHALTUNG BZW. ENTWICKLUNG VON EXTENSIV ZU NUTZENDEN
DAUERGRÜNLAND AUS GRÜNDEN DES EROSIONSWASSER-,
ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZES
- IMMISSIONSSCHUTZ LANDWIRTSCHAFTLICHER BÖDEN
AN BELASTETEN STRASSEN
- LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB IM AUSSENBEREICH
- GÄRTNEREIE

WALD

- UMWANDLUNG STANDORTFREMDE FICHTEAUFFORSTUNG MIT
STANDORTGERECHTEN LAUBGEHÖLZEN BZW. AUSSTOCKUNG
AUFFORSTUNGEN MIT DEM ZIEL DES AUFBAUES EINES
STANDORT- UND HERKUNFTSGERECHTEN AUFWALDES
(STIELEICHE, ULME, WILDOBST, ETC.)
- LANGFRISTIGE BESTANDSUMWANDLUNG DER HYBRID -PAPPEL-
FORSTE IN STANDORTGERECHTE LAUBWALDBESTÄNDE

BESTAND PLANUNG

ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR

- WANDERWEG/ RADWEG
- AUSSICHTSPUNKT
- ANGELTEICH/ - NATURNAHER ZUSTAND
- NUTZUNGSUMWANDLUNG FÜR ZWECHE DES NATURSCHUTZES

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

ERHALTENSWERTE TEILE DER LANDSCHAFT

SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE

- NATURSCHUTZGEBIET GEMÄSS § 12 HENatG (FÖRTLAUFEND NUMERIERT)
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEMÄSS § 13 HENatG
- NATURDENKMAL GEMÄSS § 14 HENatG (FÖRTLAUFEND NUMERIERT)
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL GEMÄSS § 15 HENatG (FÖRTLAUFEND NUMERIERT)

FLÄCHENNUTZUNGEN UND BIOTYPEN MIT BESONDERER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEDEUTUNG

- SUKZESSIONSFLÄCHEN, KEIN PFLEGEBEDARF; VORRANGIGES SCHUTZZIEL
IST DIE NATÜRLICHE ENTWICKLUNG OHNE NUTZUNGSEINFLÜSSE
- ERHALTUNG UND GGF. WIEDERHERSTELLUNG DER DURCH TRADITIONELL
EXTENSIVE NUTZUNGEN ENTSTANDENER GRÜNLANDGESSELLSCHAFTEN
DIE ART DER PFLEGE (MAHD, BEWEIDUNG ETC.), DER PFLEGERHYTHMUS
(EIN- ODER MEHRJÄHRIG), DER ZEITPUNKT DER PFLEGE UND DIE ZU
VERWENDENDEN MITTEL (MAHGERÄTE) SIND IN FORM VON PFLEGEPLÄNEN
FESTZULEGEN
- BRACHFLÄCHEN/ ACKERBRACHE
- FLÄCHENHAFTHE GEHÖLZSTRUKTUREN (BAUMGRUPPEN) - NEUANLAGE
- LINIENHAFTHE GEHÖLZSTRUKTUREN (HECKEN, GEHÖLZSÄUME ENTLANG
VON BÄCHEN, GELÄNDEKANTEN) - NEUANLAGE
- EINZELBAUM, BAUMREIHEN - NEUPFLANZUNG
- OBSTBAUM - NEUPFLANZUNG
- STREUOBSTBESTAND - NEUANLAGE
- LANDSCHAFTSTYPISCHE, SCHÜTZENSWERTE BIOTYPEN
- SCHAFFUNG VON PUFFERZONEN FÜR BESONDERS SENSIBLE BIOTOPE
- EINRICHTUNG VON ACKERANDSTREIFEN BZW. ALTGRASSTREIFEN ZUR FÖRDERUNG
GEFÄHRDETER ACKERWILDKRAUTER

ERHALTUNG UND EINLEITUNG VON MASSNAHMEN ZUR REGENERATION DER SELTENEN AUENWIESENGESSELLSCHAFTEN UND IHRER STANDORTE

- KLEINFLÄCHIGE FEUCHTBIOTOPE
- FRESDEN - HALBTROCKENRASEN
- FÜR DEN GRÜNLANDVERBUND WICHTIGE ZU SICHERNDE
ODER ZU ENTWICKELNDE GRABEN
- ARTENSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH (UFERSCHWALBENKOLONIEN
IN ERODEPONIEN)

MASSNAHMEN ZUR BESEITIGUNG VON NUTZUNGS- KONFLIKTEN UND LANDSCHAFTSBEINTRÄCHTIGUNGEN

- UMFASSENDE ERHEBUNG, UNTERSUCHUNG UND SANIERUNG VON
POTENTIELL GEFÄHRDLICHEN ALTBLAGERUNGEN
- LANDSCHAFTSGERECHTE EINGRÜNUNG

ARCHÄOLOGISCHE DENKMÄLER (1. LT. SEITE 82 DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES)

* AUFSCHLÜSSELUNG ART DER BAULICHEN NUTZUNG

AUSGLEICH	D	HÖLZLACHE / ASTHEIM
AUSGLEICH	C	HENGSTLACHE / TREBR
AUSGLEICH	D	HENGSTLACHE / TREBR
AUSGLEICH	B	DIE MITTELSTEN RÖDER / TREBR
AUSGLEICH	V	SCHWARZBACH / TREBR
AUSGLEICH	G	HEHRWIESENGRABEN / TREBR
AUSGLEICH	C	LEIHKAUTEN / TREBR
AUSGLEICH	T	LANGGRABEN / GEINSHEIM
AUSGLEICH	N	DIE HINTERLACHE / GEINSHEIM
AUSGLEICH	D	HÖLZLACHE / ASTHEIM
AUSGLEICH	D	DIE WÄCHTERSTADT / GEINSHEIM
AUSGLEICH	U	BEIM STORCHENNEST / GEINSHEIM
AUSGLEICH	X	DAS LANGENSTEINFELD / ASTHEIM
AUSGLEICH	Y	HENGSTLACHE / TREBR

PLANVERFAHREN

DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE TREBUR HAT IN IHRER SITZUNG
AM 24.03.1999 ... BESCHLOSSEN, DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANES GEM. §§ 2 UND 5 BAUGB DURCHFÜHREN.

DER GEMEINDEVORSTAND
TREBUR, DEN **20.12.96**
AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER GEMEINDEVORSTAND
TREBUR, DEN **20.12.96**
AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER GEMEINDEVORSTAND
TREBUR, DEN **20.12.96**
AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER GEMEINDEVORSTAND
TREBUR, DEN **20.12.96**
AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER GEMEINDEVORSTAND
TREBUR, DEN **20.12.96**
AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER GEMEINDEVORSTAND
TREBUR, DEN **20.12.96**
AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER GEMEINDEVORSTAND
TREBUR, DEN **20.12.96**
AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER GEMEINDEVORSTAND
TREBUR, DEN **20.12.96**
AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER GEMEINDEVORSTAND
TREBUR, DEN **20.12.96**
AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER GEMEINDEVORSTAND
TREBUR, DEN **20.12.96**
AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER GEMEINDEVORSTAND
TREBUR, DEN **20.12.96**
AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

FREIER LANDSCHAFTS- UND GARTENARCHITEKT BOLA AKH VOLKER W. GÜRTLER DIPL. ING. TEL. NR. 06152/55729 IN DER BERLICH 3 64521 GROSS - GERAU	
PROJEKT 60-93	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE TREBUR
PLAN GR. 227x227cm	
PLAN	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN NR. 191/94
MASSTAB	15000
DATUM	07.11.1994
GEZEICHNET	G/SU/KA/FE
UNTERSCHRIFT	